

**Beglaubigte Abschrift**

[REDACTED]



EINGEGANGEN  
14. Jan. 2025  
ANWALTSKANZLEI BEX

**Amtsgericht Aachen**  
**IM NAMEN DES VOLKES**

**Urteil**

In der Strafsache

gegen

[REDACTED]

geboren am [REDACTED] arbeitslos,  
deutscher Staatsangehöriger, ledig,  
wohnhaft [REDACTED]  
[REDACTED]

wegen gefährlicher Körperverletzung

hat das Amtsgericht Aachen  
aufgrund der Hauptverhandlung vom 17.12.2024,  
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]  
als Richter

Amtsanwalt [REDACTED]  
als Vertreter der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen  
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

**Der Angeklagte wird freigesprochen.**

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Landeskasse.

### Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem zugelassenen Anklagesatz.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Das Gericht hat letztlich aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung nicht die für eine Verurteilung hinreichende Überzeugung gewinnen können. Es verblieben vernünftige Zweifel, die unter Anwendung des Zweifelsgrundsatzes zu einem Freispruch in dem angeklagten Fall führten.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

  
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle  
Amtsgericht Aachen

